

**Anlage zu § 2 Abs. 4 Weiterbildungsordnung**

**Zusatzbezeichnung  
Dermatologie beim Kleintier**

**I. Aufgabenbereich**

Dermatologie bei Klein- und Heimtieren: Diagnostik, Untersuchungstechniken, Prophylaxe und Therapie der Hautkrankheiten

**II. Weiterbildungszeit**

**2 Jahre**

**III. Weiterbildungsgang**

- A)** Tätigkeit auf dem Gebiet der Dermatologie bei Klein- und Heimtieren an Weiterbildungsstätten gemäß Abschnitt V **2 Jahre**

Bei abgeschlossener Weiterbildung zum Fachtierarzt für Klein- und Heimtiere verkürzt sich die Weiterbildungszeit um 6 Monate.

Weiterbildungszeiten zum Teilgebiet Innere Medizin oder zum Fachtierarzt für Pathologie oder Mikrobiologie können auf Antrag bis zu 6 Monate angerechnet werden.

- B)** Nachweis der Teilnahme an mindestens 60 Stunden ATF-anerkannter Fortbildungsveranstaltungen im Bereich Dermatologie im In- oder Ausland
- C)** Vorlage von Fallberichten gemäß Abschnitt IV B einschließlich Vorbericht, diagnostischem Procedere, Therapie und Verlauf der Erkrankung
- D)** Vorlage eines Leistungskataloges (Fallbuches) in Form tabellarischer Fallprotokolle der vom Weiterzubildenden durchgeführten Untersuchungen und Verrichtungen (Anhang).
- E)** Vorlage einer fachbezogenen wissenschaftlichen Originalarbeit. Die Veröffentlichung der Arbeit muss in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem erfolgen.

**IV. Wissensstoff**

- A)** Diagnostik und Therapie von Hautkrankheiten bei Klein- und Heimtieren.

Erforderlich und abprüfbar sind Kenntnisse in folgenden Wissensgebieten:

1. Grundlagenwissen der Anatomie und Physiologie des Hautorgans
2. Pathologische Veränderungen an der Haut (entzündlich und nicht-entzündlich)
3. Untersuchungstechniken bei Hauterkrankungen
  - Anamnese
  - Klinische Untersuchung und Dokumentation der gefundenen Veränderungen

**7, b, Dermat. KT, ab 1.2.09**

Weiterbildungsbeginn ab 1.2.2009

- Labordiagnostische Techniken
  - Anwendung und Interpretation von Blutuntersuchungen und -befunden
  - Technik der Probengewinnung für Nativproben, Zytologie und Histologie
  - Mikroskopische Untersuchungen von Haaren, Hautgeschabseln, zytologischen Präparaten und histologischen Schnitten
- 4. Angeborene und vererbte Erkrankungen
- 5. Parasitäre Erkrankungen
- 6. Bakterielle Infektionen
- 7. Pilzkrankheiten
- 8. Viruserkrankungen
- 9. Immunvermittelte Erkrankungen (Allergien, Autoimmunerkrankungen)
- 10. Endokrine und metabolische Erkrankungen
- 11. Ernährungsbedingte Hauterkrankungen
- 12. Physikalische und chemische Ursachen von Hautveränderungen
- 13. Neoplastische Hauterkrankungen
- 14. Wirkweise von hautspezifischen Therapeutika
- 15. Theoretische Kenntnisse zur Technik der Probenentnahme und Untersuchung von Hautgewebeproben (Histopathologie) und Interpretation der Ergebnisse (hautspezifische Terminologie)

**B) Fallberichte**

Vorlage von 5 ausführlichen Fallberichten mit Fällen aus unterschiedlichen Kategorien von Hauterkrankungen einschließlich Beschreibung von Vorbericht, diagnostischem Procedere, Therapie und Verlauf der Erkrankung (1000 – 1500 Wörter je Bericht)

**V. Weiterbildungsstätten**

1. Kliniken und Institute der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Aufgabengebiet und mindestens 20 klinischen Fällen von Hauterkrankungen bei Klein- und Heimtieren pro Woche
2. Tierärztliche Kliniken und Praxen, auch die eigene Praxis, mit einschlägigem Arbeitsgebiet und mindestens 20 klinischen Fällen von Hauterkrankungen bei Klein- und Heimtieren pro Woche
3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Arbeitsgebiet und mindestens 20 klinischen Fällen von Hauterkrankungen bei Klein- und Heimtieren pro Woche

**VI. Fachgespräch**

Die Zuerkennung der Zusatzbezeichnung setzt ein erfolgreich absolviertes Fachgespräch voraus.

**VII. Übergangsbestimmungen**

Eine vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung der Weiterbildungsordnung begonnene Weiterbildung kann nach den bisher geltenden Bedingungen abgeschlossen werden.